



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs

200. Änderung des Flächennutzungsplanes, Arbeitstitel: „Südliche Schmiedegasse“ in Köln-Weidenpesch

Der Entwurf der 200. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Südliche Schmiedegasse“ in Köln- Weidenpesch wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

#### Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

#### Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 3,7 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Nippes, Stadtteil Weidenpesch.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch die Schmiedegasse,
- im Osten durch die Merheimer Straße,
- im Süden durch den Nordfriedhof auf Höhe Theklastraße,
- im Westen durch den Nordfriedhof.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

#### Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Schulbaus und dazugehöriger schulbegleitender Flächen zu schaffen. Geplant ist eine vierzügige Gesamtschule. Außerdem sollen bestehende Wohnungsbauten, ein Gewerbebetrieb sowie eine Grünfläche mit öffentlichem Spielplatz gesichert werden. Dafür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Schule“ sowie einer Grünfläche mit Zweckbestimmung „Spielplatz“. Zudem werden bestehende, denkmalgeschützte Wohngebäude im südlichen Bereich als Wohnbaufläche sowie gewerbliche Bestandsbetriebe im nördlichen Bereich als gemischte Baufläche gesichert.

## **Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme**

Der Entwurf der 200. Änderung des FNP „Südliche Schmiedegasse“ in Köln-Weidenpesch mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

**12. Februar 2026 bis 17. März 2026 einschließlich**

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichtenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09.B44 – Zutritt über Raum 09.B43 (Gebäuderiegel B/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. *Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Sprech- und Verkehrszeiten möglich:*

*Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr*

*Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-26927 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) gebeten.*

## **Stellungnahmen**

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch über unsere Beteiligungsplattform Bauleitplanung Online unter der Internetadresse [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

## Arten umweltbezogener Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- eine Artenschutzprüfung (ASP) der Stufen I und II zu wildlebenden Tierarten
- eine schalltechnische Untersuchung zum Straßenverkehrslärm
- ein Grünordnungsplan (GOP) einschließlich Eingriffs- / Ausgleichsberechnung
- eine Verkehrsuntersuchung zu den Bestands- und zusätzlichen Verkehren
- ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:  
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/ Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung - hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen -, sonstige Gesundheitsbelange / Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen);
- sowie relevante umweltbezogene Stellungnahmen

Köln, den 26. Januar 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Abbildung 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung